

Nr. **XIX. GP-NR**
700 /J
1995-03-09

ANFRAGE

der Abgeordneten Haidlmayr, Freundinnen und Freunde
 an den Bundesminister für Arbeit und Soziales
 betreffend Behindertenförderung durch den Europäischen Sozialfonds

Aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) sollen in den nächsten 5 Jahren rd. 2,3 Mrd.ÖS für Maßnahmen für behinderte Menschen nach Österreich fließen.

Aus diesen Mitteln sollen Maßnahmen zur beruflichen Integration von Behinderten gefördert werden.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

- 1) Wie hoch sind die Mittel, die aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) für Maßnahmen für behinderte Menschen zur Verfügung stehen?
- 2) Hat das BMAS bereits einen nationalen Entwicklungsplan für die Ziele 3 und 4 des ESF und somit auch für die Behindertenförderung vorgelegt?
 Wenn ja, was beinhaltet dieser?
 Wenn nein, bis wann wird ein derartiger Plan vorliegen?
- 3) Gibt es bereits detaillierte Maßnahmenpläne bzw. operationelle Programme?
 Wenn ja, welche Maßnahmen beinhalten diese?
 Wenn nein, bis wann werden derartige Pläne vorliegen?
- 4) Wie lauten die Vorschläge, die seit dem Frühsommer 1994 von den ESF-Beauftragten in den Landesgeschäftsstellen des AMS und den Bundessozialämtern für die Behindertenprogramme erarbeitet werden? (Entwicklungsplan und operativer Plan)
- 5) Wann werden die ESF-Umsetzungsvorhaben für die Ziele 3 und 4 offiziell der Europäischen Kommission präsentiert?
- 6) In welchem Umfang sollen Arbeitsassistenzprojekte aus Mitteln des ESF gefördert werden?

- 7) In welchem Umfang sollen Geschützte Werkstätten aus Mitteln des ESF gefördert werden?